



BEKANNTMACHUNGSBLATT

für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

INHALT

I. BEKANNTMACHUNGEN

1. Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elsteraue gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 83
2. Bekanntmachung Gewässerschau 2024 85
3. Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Zeitzer Innovativen Arbeitsfördergesellschaft mbH 85

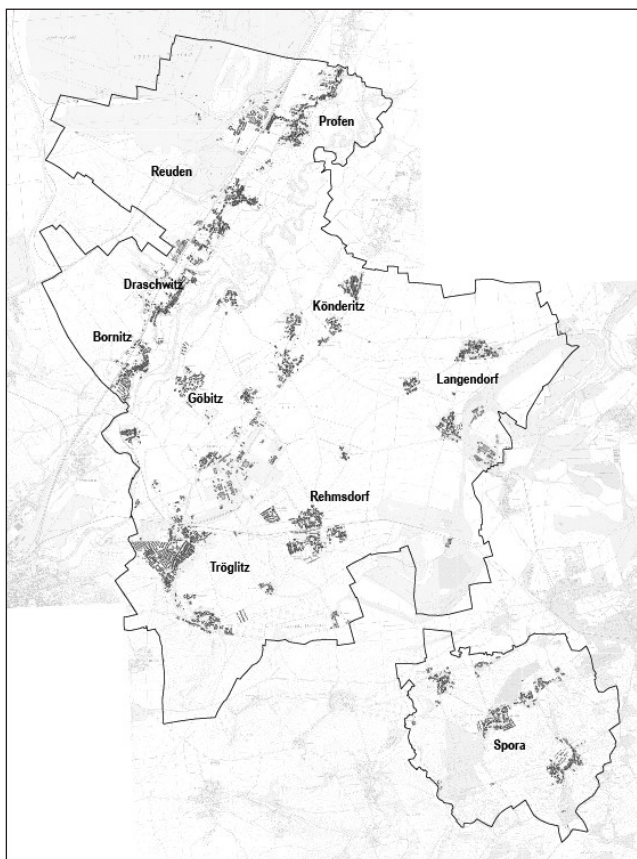
II. INFORMATIONEN

1. Information des Einwohnermeldeamtes zu zusätzlichen Öffnungszeiten im Jahr 2024..... 86
2. Information des Fundbüros 86

I. BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elsteraue gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Elsteraue führt das Verfahren zur Neuauflistung des Flächennutzungsplans (FNP) für das Gemeindegebiet durch. Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue hat am 26.09.2024 den Beschluss über den Entwurf des Flächennutzungsplans gefasst und diesen zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Plangebiet der Neuauflistung des Flächennutzungsplans ist nachfolgend dargestellt.



Für die Gemeinde Elsteraue liegt ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2007 vor, der keine ausreichende Steuerungswirkung mehr entfaltet. Mit Beschluss vom 24.06.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue daher die Neuauflistung des Flächennutzungsplans eingeleitet. Der Beschluss über den Vorentwurf der FNP-Neuaufstellung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2023. Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB sowie weitere Abstimmungen mit der Gemeindeverwaltung mündeten im Entwurf der FNP-Neuaufstellung.

Die Planunterlagen zum Entwurf des Flächennutzungsplans (Planzeichnung Teil Nord und Süd sowie Begründung mit Umweltbericht) sind zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

14.10.2024 bis einschließlich 15.11.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Elsteraue unter <https://www.gemeinde-elsteraue.de/de/bauleitplanung.html> sowie über eine entsprechende Verknüpfung im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de (Kartenauswahl, Themenkarten, Plänen und Bauen, kommunale Bauleitplanung) im PDF-Format abrufbar.

Die Unterlagen liegen in benanntem Zeitraum außerdem im Vorzimmer des Bürgermeisters der Gemeinde Elsteraue, Hauptstraße 30, Raum 120 in 06729 Elsteraue, Ortsteil Alttröglitz zu folgenden Dienststunden oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr

Die folgenden umweltbezogenen Informationen und nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind ebenfalls Bestandteil der im Internet bekannt gemachten bzw. ausgelegten Unterlagen:

- Umweltbericht als Anlage zur Begründung des FNP-Entwurfs;
- Stellungnahme Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung vom 27.07.2023 mit Hinweisen zu Landschaftsschutzgebieten sowie Natura 2000-Gebieten;
- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 08.09.2023 mit Hinweisen zu Einflüssen von Sonderbauflächen Photovoltaik auf die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere das Landschaftsbild sowie den Natur- und Bodenhaushalt;
- Stellungnahme des Burgenlandkreises vom 22.08.2023 mit Hinweisen zu den im Umweltbericht bewerteten Entwicklungsflächen bzw. Flächenneuausweisungen (Bauordnungsamt), zu Kampfmittelverdachtsflächen (Rechts- und Ordnungsamt), zu Schutzgebieten und Schutzobjekten sowie zu den Themen Artenschutz und Eingriffsregelung und zum Sonderbetriebsplan „Natur und Landschaft (Umweltamt, untere Naturschutzbehörde), zu den Themen Waldumwandlung und Erstaufforstung (Umweltamt, untere Forstbehörde), zu Vorbelastungen des Grundwassers (Umweltamt, untere Wasserbehörde), zur Darstellung von Altlastenverdachtsflächen, die Ausweisung von Bauflächen auf diesen sowie zu Erosions- und Vernässungsereignissen im Gemeindegebiet (Umweltamt, untere Abfall- und Bodenschutzbehörde) und der Ausweisung neuer (Wohn-)Bauflächen (Umweltamt, untere Immissionsschutzbehörde);
- Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle vom 10.08.2023 mit Hinweisen zur Berücksichtigung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes bei der Ausweisung von Standorten für erneuerbare Energien;

- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 18.08.2023 mit Hinweisen zum Bodenschutz gemäß Bodenschutzplan Sachsen-Anhalt;
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 10.08.2023 mit Hinweisen zu Bergbauberechtigung und Altbergbaugebieten sowie zu Auswirkungen der bergbaulichen Tätigkeit;
- Stellungnahme der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH vom 18.08.2023 mit Hinweisen zu Bergaufsicht, Altbergbau, Grundwasserverhältnissen und Altlasten;
- Stellungnahme der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt vom 25.07.2023 zu Altlastenverdachtsstandorten sowie ergänzende Hinweise zum Umweltbericht, das Thema Grundwasserbelastung betreffend.

Während des Beteiligungszeitraums können Anregungen und Hinweis zum Entwurf des Flächennutzungsplans in Text- und Schriftform (bauwesen@gemeinde-elsteraue.de bzw. Postadresse: Gemeinde Elsteraue, Hauptstraße 30 in 06729 Elsteraue) sowie während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Elsteraue deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E und Artikel 13 der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Weitere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27.04.2016 – Datenschutzgrundverordnung – (DSGVO) finden Sie auf unserer Internetseite unter https://www.gemeinde-elsteraue.de/datei/anzeigen/id/11532,1207/2023_01_11_dsgvo_baugb.pdf

Elsteraue, den 11.10.2024



Buchheim
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachung Gewässerschau 2024

Gemäß § 67 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt führt der Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ die diesjährige Gewässerschau in der Gemeinde Elsteraue am **21.10.2024** durch. Dazu werden die Gewässer 2. Ordnung geschaut.

Treffpunkt: Gemeinde Elsteraue, Hauptstr. 30, 06729 Elsteraue OT Alttröglitz
- Beratungsraum der Gemeinde im Foyer des Verwaltungsgebäudes -

Uhrzeit: 9.00 Uhr

Jeder Bürger und Interessierte hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Gewässerschau teilzunehmen.

Durch die Eigentümer bzw. Nutzer der an die Gewässer unmittelbar angrenzenden Grundstücke ist das Betreten der in Frage kommenden Grundstücke zu gestatten.



Buchheim
Bürgermeister

Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Zeitzer innovativen Arbeitsfördergesellschaft mbH

Die Gesellschaft reicht

- die Bilanz
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- den Anhang
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

beim Bundesanzeiger Verlag Köln im Unternehmensregister ein.

Der Jahresabschluss kann in der Zeit vom **14.10. – 18.10.2024** in der Zeit

Montag	6.30 – 15.20 Uhr
Dienstag	6.30 – 15.20 Uhr
Mittwoch	6.30 – 15.20 Uhr
Donnerstag	6.30 – 15.20 Uhr
Freitag	6.30 – 12.45 Uhr

in den Geschäftsräumen der Zeitzer innovativen Arbeitsfördergesellschaft mbH eingesehen werden.

Die Geschäftsführung

II. INFORMATIONEN

Information des Einwohnermeldeamtes zu zusätzlichen Öffnungszeiten im Jahr 2024

Zur Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit wird das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Elsteraue im Jahr 2024 einmal im Quartal zusätzliche Öffnungszeiten am **Samstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr** anbieten. Geöffnet ist das Einwohnermeldeamt demnach an folgendem Samstag:

16.11.2024

Somit können auch die Bürgerinnen und Bürger, denen es derzeit nicht möglich ist, zu den Öffnungszeiten Ihr Anliegen im Einwohnermeldeamt vorzutragen, rechtzeitig notwendige Behördengänge planen.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Termine außerhalb der derzeitigen Öffnungszeiten mit den Mitarbeiterinnen im Einwohnermeldeamt persönlich wie auch telefonisch unter 03441/226-167 und 03441/226-168 zu vereinbaren.



Buchheim
Bürgermeister

Informationen des Fundbüros

Folgende Fundsachen sind im letzten halben Jahr abgegeben worden:

- Smartphone der Marke Samsung, am 28.05.2024 im Ortsteil Tröglitz, Am Elsterblick
- Powerbank mit Solarfunktion, am 18.08.2024 kurz vor Ortseingang OT Tröglitz, Neue Straße (Richtung Penny)

Falls Ihnen eines der Fundstücke gehören sollte, bitten wir Sie sich persönlich bei der Gemeinde Elsteraue, im Fundbüro,

Zimmer 16, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue, während der Öffnungszeiten zu melden.



Buchheim
Bürgermeister

IMPRESSUM

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Elsteraue

Herausgeber: Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue, Tel. 03441 2260, Fax 03441 226163

Redaktion: Herr Buchheim, Frau Weber

Verantwortlich für den Inhalt: die jeweiligen Verfasser

Layout & Produktion: Druckhaus Blochwitz, Baderstraße 6, 06712 Zeitz, www.blochwitz.info

Erscheinungstag: Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkasteneinwurf-sendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.